

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag  
Mag. Martina Pointner und Dr. Sabine Scheffknecht PhD, NEOS Vorarlberg**

---

Herrn Landesrat  
Ing. Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 9.1.2017

**Interview wirft Fragen auf: Tierseuchen in Vorarlberg –  
ein unabwendbares Phänomen?**

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihre Aussagen in einem ORF-Interview zur (angeblichen) Unvermeidbarkeit der Zunahme von Tierkrankheiten bzw. Tierseuchen in Vorarlberg sind alarmierend, kommen sie doch einer Kapitulation gleich, die zum Wohle von Mensch und Tier in dieser Form nicht akzeptiert werden kann und darf.

Die Tatsache, dass die weltweite Verbreitung von Infektionen bei Mensch und Tier durch die Globalisierung zunehmen, ist eine immer wieder kritisierte Begleiterscheinung. Internationale Tiertransporte und aus Urlaubsländern mitgebrachte Tiere sind jedoch laut Experten nicht die Hauptursache für die Ausbreitung von Seuchen, schon gar nicht für die von Ihnen genannten Beispiele Vogelgrippe und TBC, die derzeit unser Land auf Trab halten. Dennoch liegen im (inter-)nationalen Tierverkehr durchaus große Gefahren, wie etwa das Beispiel der IBR(Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)-Einschleppung aus dem Jahr 2015 belegt.

Dass das Land Vorarlberg Tierseuchen nicht einfach so hinnehmen kann, sondern wirksame Gegenstrategie entwickeln muss bzw. bereits entwickeln hätte müssen, liegt für uns auf der Hand. Bislang sind jedoch noch keine wirklich schlüssigen Konzepte erkennbar – im Gegenteil, gerade im Bereich der Überwachung von Tiertransporten etwa haben sich in jüngster Vergangenheit massive Mängel gezeigt, und auch der TBC-Problematik wird nicht überall mit der notwendigen Konsequenz der Kampf angesagt.

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen erlauben wir uns daher folgende

## **Anfrage**

Zur TBC-Problematik und den Themenbereichen „Totalabschluss“ sowie „Dezentrale Fütterung“:

1. Die Erfahrungen in Tirol und in der eigenen Problemregion haben die zentrale Rolle der Winterfütterung des Rotwildes bei der TBC-Verbreitung bestätigt, ebenso die Studie von Dr. Annette Nigsch. Warum haben Sie in der Jagdgesetznovelle 2016 angesichts der überragenden Bedeutung der Fütterungspraxis nur eine Kann-Bestimmung und keine verpflichtende Hat-Bestimmung für die Anordnung der notwendigen Maßnahmen durch die Behörden eingeführt?
2. Wie sieht die aktuelle (Winter-)Fütterungspraxis aus? Wurde inzwischen flächendeckend auf dezentrale Fütterung umgestellt, und wird nun auf die Beigabe von Kraftfutter verzichtet?

Zu der von Ihnen thematisierten „Akribischer Wildvogel-Beobachtung“:

3. Die laufende Überwachung der AI(Aviäre Influenza)-Situation über die Vorarlberger Station am Bodensee hat sich die letzten Jahren sehr bewährt. Die Gefahr durch Eintrag der so genannten Vogelgrippe kann damit frühzeitig erkannt und die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen gesetzt werden.
  - a. Wann lagen beim jüngsten Vogelgrippe-Ausbruch die ersten konkreten Hinweise für das Auftreten von HPAI (Highly Pathogenic Avian Influenza), also der hochansteckenden Vogelgrippe, in der Bodensee-Population vor?
  - b. Wann und von wem wurden die akut gefährdeten Betriebe informiert bzw. gewarnt?
  - c. Was sind Ihre Learnings aus dem jüngsten Vogelgrippe-Ausbruch?

Zur lückenlosen „Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten“:

4. Der Vorarlberger Landtag hat ja schon einen gemeinsamen Beschluss zur verpflichtenden Kennzeichnung von Fleisch nach dem Muster der Eierkennzeichnung verabschiedet.
  - a. Hat es dazu auf Bundesebene bereits Gespräche gegeben, und werden Sie sich dort mit der gebotenen Vehemenz für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses einsetzen?
  - b. Planen Sie im eigenen Wirkungsbereich (Ländle-Marketing, „3G-Strategie“) auf Grundlage der jüngsten Erkenntnisse und des Landtagsbeschlusses Verbesserungen zu durchgängigen Information der Konsumenten (z.B. konkrete Angaben zur Tierhaltung bei 3G-Produkten).

Zu der von Ihnen thematisierten Einschleppung von Tierkrankheiten durch Tiere, die aus Urlaubsländern mitgebracht wurden:

5. Welche und wie viele Fälle von Krankheitseinschleppungen (Tierseuchen, Zoonosen) gab es über diesen Weg in den letzten drei Jahren? Wir bitten um jährliche Auflistung.

Zum Thema Tierseuchen durch (inter-)nationale Tiertransporte:

6. Wie viele und welche zugelassene Nutztier-Verlade-Stellen gibt es in Vorarlberg? (Wir bitten um namentliche Aufzählung.) Wie und in welcher Intensität werden diese von den Behörden betreut?
7. Welche Konsequenzen kann es grundsätzlich nach sich ziehen, wenn Nutztiere an nicht zugelassenen Stellen verladen oder umgeladen werden, so wie dies z.B. bei den deutschen Schlachtschweinen im Lustenauer Ried der Fall war?
8. Welche Konsequenzen hat es im (unter Punkt 7. beschriebenen) konkreten Fall nach sich gezogen bzw. welche behördlichen / rechtlichen Schritte wurden eingeleitet?
9. Unserer Information nach ist das Umladen von Schlachttieren (wie beispielsweise im Fall der Schlachtschweine, die auf dem Areal der Landwirtschaftskammer im Dornbirner Schoren umgeladen wurden) selbst an zugelassenen Verladestellen EU-

rechtlich nicht zulässig, da ein Schlachttiertransport (aus tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Gründen) direkt in den Schlachthof zu erfolgen hat. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Rechtslage dar und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für Fälle wie den gerade geschilderten?

10. Im Jahre 2015 gab es einen IBR-Seuchenzug, von dem auch Vorarlberger Betriebe betroffen waren. Eingeschleppt wurde die Krankheit damals offenbar über einen Tiroler Viehhändler.
  - a. Sind alle Verschleppungen der Seuche nach/in Vorarlberg direkt über diesen Händler erfolgt oder gab es Vorarlberger Zwischenhändler?
  - b. Sollte es Vorarlberger Zwischenhändler gegeben haben:
    - i. Waren diese zugelassen?
    - ii. Wurden diese jährlich überprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was haben die Überprüfungen ergeben?
  - c. Hat es im IBR-Seuchenfall Strafverfahren (z.B. aufgrund des Tierseuchengesetzes oder des Umweltstrafrechtes) für einen oder mehrere Beteiligte gegeben? Wir bitten um Anführung bzw. Nennung aller damit im Zusammenhang stehender Strafverfahren.
  - d. Wurden die Vorarlberger Betriebe für den erlittenen Schaden vom Land Vorarlberg entschädigt? Wenn ja, gab es Regressforderungen seitens des Landes gegen den/die Verursacher (Viehhändler)? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD